



E: 6.11.14, 15-Uhr  
ISB  
Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz  
16 ULM

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) • Postfach 3024 • 55020 Mainz

Enquete-Kommission 16/1  
„Kommunale Finanzen“ des Landtags RLP  
Herrn Michael Mensing  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Ulrich Link  
Telefon: 06131 6172-1150  
Telefax: 06131 6172-1198  
ulrich.link@isb.rlp.de

05.11.2014 / ULI / TTY

## Leitfaden zum schriftlichen Anhörungsverfahren der Enquete-Kommission 16/1 Kommunale Finanzen – Thema: Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen Stellungnahme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ISB

Sehr geehrter Herr Mensing,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ihrem Schreiben vom 23. Oktober 2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

### 1. Hat sich das interne Vorgehen Ihrer Bank bei der Versorgung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Krediten (insbesondere Liquiditätskrediten) seit der Einführung von Basel III verändert?

Grundsätzlich gilt für uns, dass alle Kommunen aus Rheinland-Pfalz gleichsam mit Finanzierungsmitteln versorgt werden, sofern die gewünschte Kreditstruktur für die ISB refinanzierbar ist. Als Wirtschaftsförderinstitut fühlen wir uns verpflichtet, mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen den Kommunen die Möglichkeit zu verschaffen, Investitionen und den daraus folgenden Auftragsvergaben an die mittelständische Wirtschaft zu finanzieren. Ebenso bieten wir Liquiditätskredite an, die Nachfrage danach ist in den letzten beiden Jahren erheblich angestiegen.

Dies erfolgt trotz der zukünftigen Regelungen von Basel III, durch die das vorhandene Eigenkapital das maximale Geschäftsvolumen begrenzt. Die ISB prüft Ihr Kommunaldarlehensvolumen in kurzen Zeitabständen an den Kennzahlen für Basel III, insbesondere am Leverage-Ratio. Demnach sind bisher keine Einschränkungen bei der Volumengröße für Kommunaldarlehen zu befürchten.

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz  
Telefon: 06131 6172-0  
isb@sb.rlp.de  
www.isb.rlp.de

Vorstand:  
Ulrich Dexheimer (Sprecher)  
Jakob Schmid  
Dr. Ulrich Link  
Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen

Amtsgericht Mainz HRA 41584  
USt-IdNr.: DE160260474  
Steuer-Nr.: 26-673-0028-9  
Landesbank Baden-Württemberg  
KTO: 2911785, BLZ: 60050101  
IBAN: DE76600501010002811785, BIC: SOLADEST600

**2. Gibt es besondere Bedingungen/Voraussetzungen, die Kommunen erfüllen müssen, um von Ihrem Kreditinstitut Kredite zu bekommen?**

Grundsätzlich behandelt die ISB alle rheinland-pfälzischen Kommunen gleich: Sofern die Darlehensstruktur des angefragten Darlehens auf die Refinanzierungsstruktur der ISB passt, bietet die ISB bei einer Angebotsausschreibung mit. Dabei gibt es keine unterschiedlichen Margen für verschiedene Kommunen. Das sieht man insbesondere bei den Bündelausschreibungen des Finanzministeriums, wenn verschiedene Kommunen Darlehen mit gleicher Struktur (Laufzeit) anfragen. Die ISB bietet für alle den gleichen Zinssatz an. Das machen nicht mehr alle mitbietenden Banken und Sparkassen.

Allerdings haben die Kommunen und Landkreise eine Kreditlinie bei der ISB, das entspricht banküblichem Handeln, um das Klumpen-Risiko zu vermeiden.

**3. Sehen Sie Alternativen zu der herkömmlichen Finanzierung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Bankkrediten?**

Neben den immer wieder diskutierten Finanzierungsinstrumenten Leasing, PPP und Contracting taucht immer öfter das Thema „kommunale Anleihen“ auf, die allerdings nur in sehr großen Volumen platziert werden. Einzelne Kommunen erreichen das nötige Volumen kaum, im Grunde müssen sich mehrere Kommunen zusammenschließen und ähnliche Zinsbindungstermine finden. Das sind regelmäßig solche Kommunen, die einen hohen Kassenkreditbestand haben und diese sich bei der Prolongation dieser Kredite mit anderen Kommunen absprechen.

Bekannt ist die insbesondere die NRW-Städteanleihe aus 2014 über 400 Mio. €, die mittlerweile um 100 Mio. € erhöht wurde. Zu bedenken ist allerdings, dass Anleihen nicht standardisiert sind, also individuell ausgestaltet werden müssen. Der höhere Aufwand gegenüber einem „normalen“ Kommunaldarlehen lohnt sich dann, wenn – wie momentan – enorme Liquidität auf dem Markt ist und sichere Anlageformen gesucht werden. In Rheinland-Pfalz hat die Stadt Mainz bereits eine Anleihe emittiert.

**4. Sehen Sie zukünftige Probleme bei der Kreditfinanzierung der Kommunen?**

Einige Institute haben sich aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Hier sind insbesondere die Hypothekenbanken zu nennen, das Angebot an Kommunalfinanzierern ist gesunken. Landesbanken können dies kaum auffangen. Das lässt die Preise/Zinsen steigen.

Zu berücksichtigen bleibt aber, dass der hohe Liquiditätsüberschuss auf dem Markt sicher dazu führt, dass Kommunaldarlehen, die ein sehr geringes Ausfallrisiko haben, weiterhin eine gute Möglichkeit der Mittelverwendung darstellen.

**5. Sehen Sie Bedarf für unterstützende Maßnahmen des Landes für kommunale Kredite?**

Das Land bietet bereits verschiedene effektive Maßnahmen für Kommunen und Landkreise an, so koordiniert das Finanzministerium regelmäßig verschiedene kommunale Darlehensgemeinschaften, wie die Darlehensgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Landkreise oder die Darlehensgemeinschaft für die Wasserwirtschaft.

Außerdem bieten die ISB als landeseigenes Wirtschaftsförderinstitut auf Anfrage Kommunaldarlehen zu zinsgünstigen Konditionen an.

Anzumerken bleibt, dass es unser Eindruck ist, dass die Kommunen ihren Finanzierungsbedarf grundsätzlich gerne selbst koordinieren und verwalten möchten.

**6. Haben die Banken das Angebot an Kreditmitteln für Kommunen reduziert bzw. an härtere Auflagen geknüpft?**

Verschiedene Institute versuchen, über Kennzahlen, eine Kommune oder einen Landkreis wirtschaftlich zu bewerten/zu raten. Damit wird die Kreditvergabe intern gesteuert. Die KfW begrenzt ihr Kreditvolumen bei den einzelnen Programmen auf 750 € pro Einwohner. Wir wissen, dass z.B. die Deutsche Bank ein Ratingverfahren für Kommunen eingeführt hat.

Die ISB lehnt Kreditanfragen aus Rheinland-Pfalz nur dann ab, wenn die gewünschte Kreditstruktur mit den Möglichkeiten der Refinanzierung nicht übereinstimmen. Unser Kommunaldarlehensangebote werden unter gleichen Bedingungen an die Kommunen und Landkreise abgegeben, ausschlaggebend sind dabei die Marktkonditionen, zu denen die ISB ihre Refinanzierungsmittel erhält.

**7. Ist eine eventuelle Zurückhaltung bei der Vergabe von Finanzierungsmitteln an Kommunen marginbedingt oder Basel III geschuldet oder durch höhere Risiken verursacht?**

Wie bereits in der Antwort Frage 4 erwähnt, hat sich das Angebot reduziert, da sich Banken aus dem Geschäft zurückgezogen haben.

Natürlich kann der Angebotsrückgang generell auf Basel III zurückgeführt werden, die Gründe dafür sind sicher vielschichtig und lassen sich nicht generell auf eine Ursache zurückführen.

**8. Welche Einflussfaktoren bestimmen die Kreditkonditionen?**

Dazu gibt es bei den unterschiedlichen Kreditinstituten keine einheitliche Regelung oder Vorgehensweisen.

Letztendlich regelt der Markt die Konditionen, weil Kommunaldarlehen ausgeschrieben werden und das beste Angebot anzunehmen ist.

Für die ISB ist dabei die Refinanzierung ausschlaggebend; wir geben die günstigen Zinskonditionen, die wir als landeseigene AöR erhalten, mit einem Aufschlag an die rheinland-pfälzischen Kommunen weiter.

**9. Wie bewerten Sie (unter Risikogesichtspunkten) Vorfinanzierung von Projekten für die eine allgemeine Förderzusage des Landes (ohne konkreten Zeitpunkt der Auszahlung) vorliegt?**

Wir bewerten dies nicht, sondern akzeptieren Vorfinanzierungszusagen des Landes für die Fälligkeitsdaten von Darlehen. Damit hatten wir bisher keine Probleme, ggf. können wir nach Ablauf des Darlehens eine Prolongation anbieten.

**10. Sehen Sie verstärkt den Bedarf für neue Finanzierungsformen?**

Das liegt natürlich immer an den Gegebenheiten des Marktes, ob andere Formen als „normale“ Kommunaldarlehen günstiger und machbar sind.

Dabei sei der Fantasie keine Grenzen gesetzt, allerdings fehlt in den Rathäusern – was in der Natur der Sache liegt – oft die Fachkenntnisse über andere Finanzprodukte. Dabei sind die Kommunen – aus unserer Sicht – auf einem guten Weg, Alternativen zu finden. Beispielhaft sind dabei Bürgerbeteiligungen /Bürgerfonds bei kommunalen Energieprojekten, wie Windparks zu nennen.

**11. Hat die BaFin Ihre Mitglieder aufgefordert, die Kreditvergabe an Kommunen zu reduzieren bzw. an Auflagen (Stichwort. „Klumpen-Risiko“) zu knüpfen?**

Dazu liegen uns keine Informationen vor.

Sollten sich Ihrerseits noch weitere Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

  
Ulrich Dexheimer

  
Dr. Ulrich Link